



Berufsverband der Eurythmisten in Deutschland e.V.

corinna.rix@eurythmie.net

www.eurythmie.net

Vorstand: Kjell-Johan Häggmark, Corinna Rix (BGB).

Sitz des Verbandes ist Freiburg (VR-Freiburg 700073)

Kleiner Leitfaden zur Selbsteinschätzung bei Beginn einer selbständigen Tätigkeit

Durch die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit kommen Sie in die (für die meisten von Ihnen) neue Situation, dass neben der Ausgabenseite auch Ihre Einnahmesituation zu einem variablen Faktor wird.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einige Hilfestellungen geben, die Ihnen Anhaltspunkte für die Festlegung Ihres individuellen Stundensatzes aufzeigen sollen. Ich werde dabei so vorgehen, dass ich zuerst die Aufwandseite beleuchte und anschließend versuche, die Ertragsseite zu konkretisieren.

In der Anlage 1 habe ich die nachfolgenden Punkte stichwortartig zusammengefasst. Beginnen Sie zunächst mit den regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen und gehen Sie dann weiter zu den unregelmäßigen und einmaligen Aufwendungen.

Dazu ist es u.a. erforderlich, Sie mit Ihrer Krankenkasse abklären, welchen Jahresbeitrag Sie im Falle der Selbständigkeit zu entrichten haben.

Versuchen Sie dann, Ihr "Lebenskosten" zu schätzen. Wenn Ihnen das Schätzen in diesem Bereich zu schwer fällt, dann besteht auch die Möglichkeit, ein bis zwei Monate ein Tagebuch über diese Ausgaben zu führen. Dadurch erzielen Sie die größte Klarheit über diese Ausgaben.

Vergessen Sie nicht, Kosten für einen Urlaub einzuplanen, auch wenn Sie es erst für das nächste oder übernächste Jahr berücksichtigen!

Wenn Sie Ihre individuellen Aufwendungen erfasst haben, rechnen Sie bitte alle geschätzten Aufwendungen eines Jahres zusammen.

Im zweiten Schritt geht es um die Klärung Ihrer Einnahmenseite. Zu Beginn Ihrer selbständigen Tätigkeit ist es naturgemäß so, Ihre Einnahmesituation in aller Regel die ungewisseste Position Ihrer ganzen Planung sein wird. Deshalb möchte ich Ihnen einen Anhaltspunkt geben, der Ihre Einnahmesituation von einer zunächst etwas ungewohnten Warte aus beleuchtet. Ich werde Ihnen in der Anlage 2 grob errechnen, wie viel Arbeitsstunden ein Angestellter in einem Arbeitsverhältnis mit 40 Wochenstunden und 6 Wochen Urlaub im Jahr auf der Arbeit verbringt.

Sie werden sicherlich mit dieser Stundenzahl nicht auskommen, aber diese Zahl bietet Ihnen einen wichtigen Anhaltspunkt dafür, ob die Einnahmen, die Sie jährlich erzielen müssen, um Ihre Aufwendungen decken zu können, mit einem realistischen Arbeitszeiteinsatz erreichbar sind.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrer selbständigen Tätigkeit und hoffe, meine Ausführungen Ihnen einen Schritt weiterhelfen können.

Hans Jürgen Schilling

EUR
(alles Jahresbeiträge !)

Wohnen

Miete
Nebenkosten der Wohnung

Versicherungen

Lebensversicherung
Krankenversicherung
Unfallversicherung
Privathaftpflicht
Berufshaftpflicht
Krankenhaustagegeldversicherung

Telefon

Kursgebühren

Raummieten für Kurse
Musikbegleitung

Kfz / öffentliche Verkehrsmittel

Kfz-Versicherung
Kfz-Steuer
Kfz-Reparaturen (geschätzt)
Kraftstoff
Fahrkarten

Lebenskosten

Essen
Kleidung
Unterhaltung (Bücher, Theater etc.)
sonstige Belastungen

Urlaub

Fortbildungskosten

Durchschnittliche Jahresarbeitsstunden eines Arbeitnehmers :

	365	Tage
./. 104		Samstag
./. 30		Feiertage
./. 30		Urlaubstage
./. 30		Krankheitstage

x 8 = (Jahresarbeitsstunden)